

9. Sitzung 2011

öffentlicher Teil

Sitzungsniederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.08.2011

im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hindelang

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen;

anwesend:

1. Bürgermeister Adalbert Martin

2. Bürgermeister Hans Heim bis einschließlich TOP 2.3

die Gemeinderatsmitglieder:

Manfred Berktold

Hubert Geißler als Vertreter von Eric Beißwenger

Thomas Karg

Albert Keck

Robert Kennerknecht

bis einschließlich TOP 2.3

Anton Rusch

Günter Simon

die Vertreter der Verwaltung:

Franz Hatt

Albert Schwarz (zugleich Schriftführer)

9 Zuhörer

Herr Kiesel vom Allgäuer Anzeigebblatt

Vorbemerkungen:

1. Bürgermeister Martin begrüßt die Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2011, das die Gemeinderatsmitglieder Hans Heim und Albert Keck überprüft haben.

I. Ortsbesichtigung:**1.1 Freiwillige Feuerwehr Hindelang - Neubau eines Mehrzweckstadels**

Die Feuerwehr Hindelang möchte zur Unterbringung von nicht unmittelbar zu Feuerwehreinsätzen erforderlichen Geräten und Materialien einen Holzstadel mit den Abmessungen 10,00 x 15,00 m errichten. Damit soll im Feuerwehrhaus Platz für Einsatzmaterial und –geräte geschaffen werden.

Mit 3 Vertretern der Bad Hindelanger Feuerwehr werden verschiedene Standorte im Bereich des Nordpols in der Nähe der Kreisstraße und an der Alpgasse besichtigt.

Als geeigneter Standort erscheint die Fläche westlich der Alpgasse auf den Fl.Nr. 563, 681 und 682 (im nördlichen Bereich des bestehenden Parkplatzes).

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss hält den Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 563, 681 und 682, jeweils Gemarkung Bad Hindelang (westlich der Alpgasse beim Sportplatz), zur Realisierung eines Mehrzweckgebäudes für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr als den für das Vorhaben geeignetsten Standort.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Standort unter Einbeziehung der Grundeigentümer und dem Abwasserverband Obere Iller näher zu untersuchen. Die Ausfahrt soll nach Süden bzw. zur Alpgasse hin erfolgen.

II. Öffentlicher Teil:**1. Bauvoranfragen:**

- 1.1 Sabine und Armin Gross, Berghofer Straße 5, 87527 Sonthofen;
Neubau eines Einfamilienhauses an der Andreas-Gross-Straße auf dem Grundstück
Fl.Nr. 3976/3, Gemarkung Bad Hindelang
-

Der Bau- und Umweltausschuss besichtigt das vom Antrag berührte Grundstück vom Bürglesweg in Bad Oberdorf aus.

Marktbaumeister Hatt erläutert das Vorhaben mit der beantragten Situierung. Das Vorhaben berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Für den beantragten Standort kann das Einvernehmen wegen der exponierten Außenbereichslage nicht in Aussicht gestellt werden. Dem Antragsteller wird daher die Verschiebung des Gebäudes in Richtung Westen hin zum bebauten Bereich Bad Oberdorfs empfohlen. Die Planungen haben unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse zu erfolgen. Vom Antragsteller ist jedoch vorrangig zu untersuchen, ob im Bereich des bestehenden Betriebsleithauses beim Hotel Prinz-Luitpold-Bad eine Erweiterungs- oder Neubaulösung realisiert werden kann.

- 1.2 Josef Blanz, Groß 4, 87541 Bad Hindelang;
Abbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Gebäudeteils sowie Erweiterung des Wohnteils am Anwesen Groß 4 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1668/2, Gemarkung Bad Hindelang
-

Marktbaumeister Hatt erläutert das beantragte Bauvorhaben. Es berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich und kann als privilegiertes Vorhaben beurteilt werden (landwirtschaftliche Nutzung).

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Josef Blanz, Groß 4, 87541 Bad Hindelang auf Erteilung eines Vorbescheids für den Abbruch und Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Gebäudeteils sowie für die Erweiterung des Wohnteils am Anwesen Groß 4 wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung in Aussicht gestellt:

Neubauteile sind dem Bestand anzugleichen.

2. Bauanträge:

- 2.1 Leonhard Bellot, Lange Gasse 6, 87541 Bad Hindelang;
Erweiterung der landwirtschaftlichen Maschinen- und Futtermittelhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 4035 und 4000 Gemarkung Bad Hindelang
-

Marktbaumeister Hatt erläutert das beantragte Bauvorhaben. Es berührt bauplanungsrechtlich den Außenbereich und kann als privilegiertes Vorhaben beurteilt werden (landwirtschaftliche Nutzung).

Beschluss:
9 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Leonhard Bellot, Lange Gasse 6, 87541 Bad Hindelang, auf Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Maschinen- und Futtermittelhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 4035 und 4000, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt:

Neubauteile sind dem Bestand anzugleichen.

2.2 4. Tekturantrag Annette Wimmer, Weihergasse 10, 87541 Bad Hindelang;
Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/3, Gemarkung Bad
Hindelang

Marktbaumeister Hatt erläutert die Planung.

Gegenüber den genehmigten Plänen ist auf der Westseite eine Garage beantragt.

Die in der 3. Tektur noch enthaltenen Anbauten im Erdgeschoss sind nicht mehr Gegenstand der neuerlichen Tektur.

Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom 4. Tekturantrag der Frau Annette Wimmer, Weihergasse 10, 87541 Bad Hindelang, vom 29.07.2011 zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 197/3, Gemarkung Bad Hindelang. Die Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens wird zurückgestellt.

2.3 1. Tekturantrag Annette Wimmer, Weihergasse 10, 87541 Bad Hindelang;
Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3, Gemarkung Bad
Hindelang

Marktbaumeister Hatt erläutert den vorliegenden Tekturantrag, mit dem die Stützmauer im östlichen Bereich ca. 33 cm abgesenkt werden soll. Weiter soll das Gelände durch eine leichte durchgehende Stahlkonstruktion ersetzt werden.

Herr Hatt stellt als Alternative eine Variante mit der Absenkung der östlichen Mauerhälfte um weitere 0,70 m vor.

1. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Frau Annette Wimmer auf Erteilung einer Genehmigung für die 1. Tektur zum Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

2. Beschluss:

9 : 0 Stimmen

Zum Antrag der Frau Annette Wimmer auf Erteilung einer Genehmigung für die 1. Tektur zum Neubau einer Stützmauer auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/3, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

Die Stützmauer ist ab dem in der vorgelegten Planung vorgesehenen Höhenknick auf einer Länge von 11,50 m nach Osten in der Höhe entsprechend der Skizze des Marktbauamtes vom 10.08.2011 zu reduzieren. Die sich dadurch zum bisher aufgefüllten Gelände ergebende Böschung ist zu begrünen. Diese Böschung ist so anzulegen, dass in diesem Bereich keine Absturzsicherung erforderlich ist.

2.4 2. Tekturantrag Peter Lanig, Ornachstraße 11, Oberjoch, 87541 Bad Hindelang;
Erweiterungsbauten für das Hotel (Erweiterung Haus C, Errichtung von Stellplätzen)
auf den Grundstücken Fl.Nr. 2840/3 und 2845/2, Gemarkung Bad Hindelang

Marktbaumeister Hatt erläutert das Bauvorhaben. Es berührt bauplanungsrechtlich den Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 BauGB. Gegenüber dem bereits 2003 genehmigten Bauteil samt Dachgaube sind innerhalb des Gebäudes Grundrissänderungen geplant. Zudem erläutert Herr Hatt den neu erstellten Stellplatznachweis, mit dem insgesamt 73 Stellplätze für den gesamten Hotelbetrieb nachgewiesen werden. Die bereits vor dem Inkrafttreten der gemeindlichen Gestaltungssatzung genehmigte Dachgaube und der bereits genehmigte Dacheinschnitt für das Haus C sind nicht Bestandteil der 2.Tektur.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Zum Antrag des Herrn Peter Lanig, Ornachstraße 11, 87541 Bad Hindelang, auf Erteilung einer Genehmigung zu Erweiterungsbauten für das Hotel (Erweiterung Haus C, Errichtung von Stellplätzen) auf den Grundstücken Fl.Nr. 2840/3 und 2845/2, Gemarkung Bad Hindelang, wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Bedingung erteilt.

Neubauteile sind dem Bestand anzugleichen.

3. Auftragsvergabe:

3.1 Umgestaltung Poststraße - Vorberatung

Die Bauleistungen zur Umgestaltung der Poststraße (beginnend vom Busbahnhof bis Einmündungsbereich Marktstraße) wurden öffentlich ausgeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Das Ingenieurbüro Planen, Bauen, Umwelt (PBU) aus Kempten empfiehlt dem Marktgemeinderat die Auftragsvergabe an den Mindestnehmer, die Firma Dobler aus Kempten.

Das Angebot der Firma Dobler wurde mit zwei Nebenangeboten versehen, die nicht in die Wertung mit eingegangen sind.

In einem der Nebenangebote bietet die Firma bei der Verschiebung der Maßnahme auf das Frühjahr 2012 einen Nachlass von 10% an, der einen Nachlassbetrag von 49.733,14 € ergeben würde. Nach Rücksprache mit der VOB-Stelle bei der Regierung von Schwaben kann dieses Angebot angenommen werden, da dieses Nebenangebot bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt wurde und die Firma Dobler als wirtschaftlichster Bieter aus dem Wettbewerb hervorgegangen ist. Das zweite Nebenangebot berührt ein anderes Pflastermaterial.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Dobler aus Kempten zum Angebotspreis von 497.331,37 € und die Annahme des Nebenangebotes zur Verschiebung der Baumaßnahme auf das Frühjahr 2012.

3.2 Dacherneuerung am Haus der Konstanzer Jäger - Zimmererarbeiten

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Von 3 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Firma Zeller aus Vorderhindelang hat das annehmbarste Angebot abgegeben.

Beschluss:
7 : 0 Stimmen

Der Auftrag zur Durchführung der Dacherneuerung beim Haus der Konstanzer Jäger ist dem annehmbarsten Bieter, der Firma Zeller, Vorderhindelang, auf der Grundlage ihres Angebots vom 29.07.2011 zum Preis von 21.646,41 € (Brutto) zu erteilen.

4. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen:

4.1 Geschiebssperre am Zillenbach

1. Bürgermeister Martin informiert, dass zu o.g. Maßnahme die Entwurfsplanungen abgeschlossen sind, nachdem sämtliche von der Maßnahme berührten Grundstückseigentümer die Antragsplanung unterschrieben haben. Somit wird ein umfängliches Planfeststellungsverfahren entbehrlich. Erforderliche Grundstücksverhandlungen werden außerhalb der verfahrensrechtlichen Beurteilung geführt.

Es wird derzeit untersucht, ob eine eigene Baustraße von der Gailenbergstraße zur Zillenbachstraße mit einer dazu erforderlichen Brückenerneuerung verwirklicht werden kann. Lt. Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes in Kempten kann ein Baubeginn frühestens nach Vorliegen der Plangenehmigung und Abschluss der Grundstücksverhandlungen sowie Mittelbereitstellung durch den Freistaat Bayern erfolgen. Derzeit wird von einem frühesten Realisierungszeitpunkt im Jahr 2012 gesprochen. Die Ausführungen wurden durch die Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2 Verkehrsangelegenheit Tempo 30 Zone Jochstrasse

Marktbaumeister Hatt informiert, dass die geplante Tempo 30-Zone in der Jochstrasse besser als Einzelregelung umgesetzt werden sollte.

In einer Tempo 30-Zone ist das Parken nur in ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Bei lediglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 ist das gewollte Parken an den Fahrbahnrandern weiterhin zulässig. Die Ausführungen wurden durch die Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Bestätigung:

.....
1. Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderatsmitglied